

Im Kreis Bernburg wurde in diesem Zusammenhang die Frage aufgeworfen, ob das Ruhen der Mitgliedschaft nicht auch bei eintretender Invalidität oder Arbeitsunfähigkeit von Mitgliedern zweckmäßig sei. Anlaß zu solchen Erörterungen gab der Ausschluß einer 70jährigen Genossenschaftsbäuerin aus der LPG Altenburg sowie die in der LPG Plötzbau wegen Alters an ein Mitglied gestellte Forderung, das auf der eingebrachten Neubauernstelle seinerzeit gebaute Wohnhaus aufzugeben. Es gibt auch Beispiele, daß arbeitsunfähig gewordenen Mitgliedern die Bodenanteile gestrichen wurden.

Es besteht hier sicher Einstimmigkeit darüber, daß solchen Auffassungen und Methoden nicht beigeprüft werden kann und das Ruhen der Mitgliedschaft wegen Invalidität oder Arbeitsunfähigkeit keine Lösung solcher Fragen ist und auch nicht der Deckmantel für falsche Maßnahmen sein darf.

Wir haben im Präsidium des Beirates über diese Fragen diskutiert und sind der Meinung, daß es nicht nur moralisch falsch, sondern für die Genossenschaftsbewegung auch schädlich ist, alte Mitglieder auf diese Art beiseite zu schieben. Der im Statut festgelegte Hilfsfonds ist nicht Selbstzweck, er soll dazu dienen, alten oder nicht mehr voll arbeitsfähigen Mitgliedern Hilfe und Unterstützung zu gewähren.

In der LPG Schulenberg und auch in anderen Genossenschaften erhalten alte Mitglieder neben der Unterstützung aus dem Hilfsfonds noch so viel Naturalien, daß sie sich ein Schwein mästen und ein paar Hühner halten können. Nicht mehr voll arbeitsfähige Mitglieder haben dabei die Möglichkeit, sich durch Zuteilung leichter Arbeiten auch noch den Wert einiger Arbeitseinheiten zu verdienen.

Das ist ohne Zweifel der richtige Weg, der allen LPG ihren alten Mitgliedern gegenüber zur Richtschnur dienen sollte und ihnen ohne Zweifel eine größere Arbeitsfreudigkeit aller Mitglieder sichert.

In diesem Zusammenhang erscheint es notwendig, darauf hinzuweisen, daß Genossenschaftsmitglieder, die ehrenamtliche Funktionen in politischen Parteien oder demokratischen Massenorganisationen ausüben, vielfach darüber klagen, daß sie für ihre gesellschaftliche Arbeit bei den Vorständen oft wenig Verständnis und Unterstützung finden und ihnen z. B. die monatliche Teilnahme an Bezirks- oder Kreisvorstandssitzungen ihrer Partei oft nahezu unmöglich gemacht, zumindest aber durch sich wiederholende ablehnende Bemerkungen verleidet wird.

Die LPG-Mitglieder, die verantwortliche gesellschaftliche Arbeit leisten, bringen meist schon materielle Opfer allein dadurch, daß ihnen Arbeitseinheiten verlorengehen. Jedes Mitglied hat das Recht, ja, hat heute als bewußter Bürger unseres Arbeiter-und-Bauern-Staates die Pflicht, gesellschaftliche Arbeit zu leisten. Es liegt sicher im Interesse unserer sozialistischen Entwicklung, politisch aktive LPG-Mitglieder in ihrer gesellschaftlichen Arbeit zu ermuntern und zu unterstützen.

In der Diskussion und in den Zuschriften zu den veröffentlichten Entwürfen nimmt die Frage der Aufnahme von Handwerkern in die LPG und insbesondere die Lösung der damit verbundenen wirtschaftlichen Probleme — wie die Einbringung des Handwerksinventars, die Vergütung ihrer Leistungen usw. — einen breiten Raum ein.

Die Aufnahme solcher Handwerker wie Schmiede, Stellmacher oder anderer, unmittelbar mit der landwirtschaftlichen Produktion verbundener Handwerker hat sich in allen LPG als nutzbringend erwiesen. Da in der Mehrzahl der Dörfer meist nur eine Schmiede Werkstatt oder Stellmacherei vorhanden ist, gab es in bezug auf diese Handwerksbetriebe bisher auch keine besondere Auseinandersetzung darüber, ob Eintritt in die LPG oder in eine Handwerkerproduktionsgenossenschaft.